

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde Dreisen

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-120.372	2.157	-76.759	45.770
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		109.600		109.991	
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	15.000	285	15.285	290
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	89.000	1.602	89.323	1.608
	4	60330000	Hundsteuer	Erhöhung d. Hundsteuer von 1. Hund 36€ auf 48€ 2. Hund von 72 € auf 96 €	5.600	1.068	5.384	1.288
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		2.955		3.186
Finanzhaushalt								
	4	68831000	Bauplatzerlöse		55.000	40.000	0	0
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		40.000	0	0
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	164.600	42.955		3.186

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 2.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 5.178

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) **realisiert**, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) **erwirtschaftet** und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte **nicht erbracht werden**. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Dreisen, den 04.10.2017

Ralph Molter
Ortsbürgermeister